

unter etwa 52 Cent pro kWh herstellen, Strom aus Biogasanlagen mit nachwachsenden Rohstoffen (Nawaros) kostet etwa 17 Cent und beim Windstrom betragen die Erzeugungskosten auf Binnenstandorten mindestens 8 bis 9 Cent.

Wochenblatt: Nach dem Quotenmodell wäre also der gesamte Sonnenstrom nicht wettbewerbsfähig und würde den Bach runtergehen ...

Blome: So ist es. Insbesondere für die PV-Anlagen brauchen wir für eine längere Übergangszeit weiter feste Einspeisepreise. Andernfalls

würden wir eine hoffnungsvolle Zukunftsbranche mit vielen tausend Arbeitsplätzen abwürgen. Beim künftigen Energiemix müssen Biomasse, Wind und Sonne weitgehend gleiche Wettbewerbschancen haben.

Wochenblatt: Was bräuchten wir noch, damit die alternativen Energien ein sicheres Standbein für möglichst viele Landwirte bleiben bzw. werden?

Blome: Die neue Landes- und Bundesregierung sollte, wenn sich der Wahlkampfrausch verzogen hat, alle Zukunftsmodelle sauber disku-

tieren und am Ende ein Gesamtkonzept vorlegen. Der Klimawandel zwingt uns, weiter CO₂ zu reduzieren und damit die alternativen Energien auszubauen. Daneben zeigen uns die hohen Preise für Erdöl und Erdgas deutlich, dass wir uns eine Rolle rückwärts bei den alternativen Energien gar nicht leisten können. Hilfreich wäre es, wenn die großen Stromkonzerne endlich gedanklich die Kurve kriegen und die vielen kleinen Energieerzeuger nicht länger als Bedrohung ansehen würden.

Armin Asbrand

Volle Pulle in der Sonne

30 bis 40 % mehr Ertrag versprechen Solaranlagen, deren Module dem Stand der Sonne nachgeführt werden. Die erste Anlage im Kreis Borken hat Martin Kaß auf das Dach seiner Halle gebaut.

Nicht billig, aber sehr rentabel, meint Martin Kaß. Doch wird seine neue Anlage wirklich halten, was der Anbieter verspricht, nämlich 30 bis 40 % mehr Ertrag gegenüber einer herkömmlichen Photovoltaik(PV)-Anlage? Das wird sich erst noch zeigen. Seit dem 13. Mai 2005 hat der junge Elektromeister, 29, den „Degertraker“ am Stromnetz. Bis zum 10. Juni hatten die drei Dachständer mit je 2,5 kW, 2330 kWh Sonnenstrom produziert. „Das passt“, sagt Kaß.

Seit Jahren baut Kaß herkömmliche PV-Anlagen auf Haus- und Stalldächer. Sie haben einen Nachteil. Abends oder morgens oder auch im Herbst, Winter und Frühjahr steht die Sonne meistens nicht optimal zu den fest installierten Modulen. Das hat einen Leistungsabfall zur Folge. Deshalb bieten Firmen Nachführanlagen an. Über Sensoren und Stellmotoren wird die Modulfläche in zwei Achsen, vertikal und horizontal, punktgenau mit der Breitseite zur Sonne gestellt. So wird ein Mehrertrag erzielt. Doch wie viel – darüber gehen die Meinungen auseinander.

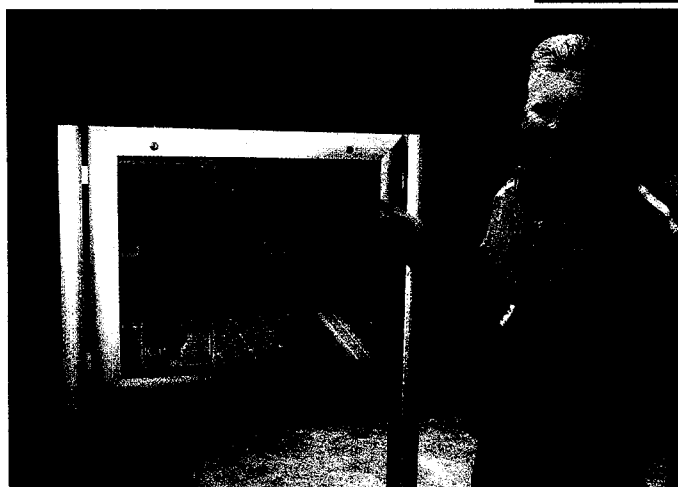
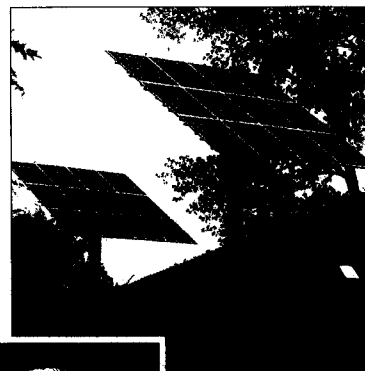
Kaß hat drei Ständer mit je 18 m² Modulfläche (6 x 3 m) auf das Dach seiner Firmenhalle an der Aechterhookstraße 32 in Borken gebaut. Ein Ständer wiegt mit Stahlrohr 400 kg. Deshalb hat der Elektromeister den Dachstuhl über die gesamte Länge (32 m) mit einem Holzträger verstärkt (Kosten 800 €). Die Montage auf dem Dach hat Kaß bewusst gewählt. Denn nur so bekommt er die volle Einspeisevergütung von 54,53 Cent plus MwSt. Werden die Stahlständer freistehend etwa auf einer Wiese montiert, sinkt die Vergütung um 25 %.

Lohnt der Mehraufwand?

Landwirte, die in die Solartechnik investieren wollen, fragen sich natürlich dies: Soll ich mir eine fest installierte Dachanlage an-

Auf dem Dach seiner Halle hat Martin Kaß die 400 kg schweren Ständer installiert. Auf einer Schautafel können Besucher die aktuellen Werte ablesen.

Fotos: Asbrand



durch den höheren Erlös wieder heraus.

In Kundengesprächen rechnet Martin Kaß jedoch lieber mit absoluten Zahlen. Die drei Modulflächen auf seinem Dach leisten maximal 7,5 kW. Eine normale PV-Anlage würde auf dem Dach einen Jahresertrag von 3476 € bringen (7,5 kW x 850 kWh x 0,5453 €). Im Schnitt speist ein Anlagenbauer heute 20,5 Jahre ein, macht insgesamt 71 263 €. Angenommen, die Nachführanlage bringt tatsächlich 30 % mehr, würde der Gesamterlös um 21 379 € steigen. Dagegen stehen ledig-

lich höhere Investitionskosten von 3000 € (7,5 kW x 400 €).

Freilich bleibt abzuwarten, ob der „Degertraker“ der Firma Degerenergie wirklich hält, was der Prospekt verspricht. Kaß ist davon überzeugt. Der Elektromeister hat bereits eine herkömmliche PV-Anlage (5 kW) auf seinem nach Süden ausgerichteten Wohnhausdach installiert. Seit drei Wochen vergleicht er die täglichen Einspeisewerte beider Anlagen. Dabei hat er festgestellt, dass die Nachführanlage in der Tat eine höhere Leistung im Bereich von 30 % + X bringt. Allerdings – wie die Stromerträge der Ständeranlagen im Herbst und Winter ausfallen, wird sich erst noch zeigen.

■ Eine nachgeführte PV-Anlage, aufs Dach installiert, kostet etwa 5600 €/kW. Zieht man den REN-Zuschuss des Landes von 800 €/kW ab, verbleiben 4800 €. Angenommen, die Anlage leistet im Schnitt der Jahre 30 % mehr, kommt man auf Stromerträge von 1040 bis 1170 kWh pro kW. Das macht unterm Strich 567 bis 638 €/Jahr. Das sind 131 bis 147 €/kW mehr gegenüber der herkömmlichen PV-Anlage.

■ Fazit: Ein Investor hat seine Mehrkosten von 400 bis 500 €/kW schon in drei bis vier Jahren

Ratschläge, Tipps

Abschließend weist Kaß auf weitere Besonderheiten einer nachgeführten PV-Anlage hin:

■ Weil die Anlage frei stehend auf einem Stän-

Das Verramschen geht weiter

Der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis bleibt erlaubt.

derrohr montiert ist, kann kein Hitzezustand mit Leistungsabfall entstehen. Eine Reinigung der Module ist nicht erforderlich. Im Winter kann man die Solarfläche per Schalter kurz umlegen und schwupps – der Schnee rutscht ab.

■ Für eine Ständeranlage auf dem Dach benötigt man keine Baugenehmigung. Die Stahlständer können am Dachstuhl montiert (Statik beachten!) werden, sie können auch senkrecht an der Gebäudewand zum Boden geführt und dort verankert werden.

■ Bislang sind nachgeführte Anlagen vorwiegend in Süddeutschland auf Dächern und freien Flächen errichtet worden. In NRW ist bei der Freilandmontage zumindest eine Genehmigung nach dem Landschaftsgesetz erforderlich. Im Zweifel bei der Landschaftsbehörde des Kreises nachfragen.

■ Weil die Nachführanlagen 25 % mehr Leistung bringen, werden sie derzeit nach dem REN-Programm des Landes besonders gefördert (800 €/kW). Mit dem Bau beginnen darf ein Bauherr aber erst, wenn der Bewilligungsbescheid des Landesoberbergamtes vorliegt.

Armin Asbrand

Im Zuge der Beratungen über die 7. GWB-Novelle (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) hat der Vermittlungsausschuss des Bundestages entschieden, dass der im GWB geregelte Verkauf unter Einstandspreis zunächst nicht weiter eingeschränkt wird.

Nach der geltenden Fassung des GWB ist der Verkauf von Waren unter Einstandspreis nur unter der Voraussetzung verboten, dass dieser Verkauf „nicht nur gelegentlich“ stattfindet. Diese Regelung hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass im Wettbewerb unter den großen Lebensmittelkonzernen vermehrt Werbe- und Verkaufskampagnen geführt wurden mit dem Ziel, Nahrungsmittel, insbesondere Milch- und Milchprodukte, zu Dumpingpreisen auf dem Markt anzubieten.

Der WLV hatte in der Vergangenheit immer wieder die politischen Entscheidungsträger und das Bundeskartellamt darauf hingewiesen, dass durch das Verramschen hochwertiger Lebensmittel ein Preisdruck auf die Vertragspartner des Lebensmitteleinzelhandels, den Molke- und Milchunternehmen und mittelbar auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeübt wird. Der enorme Preisdruck führt dazu, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die hohen Qualitätsstandards bei der Erzeugung von Milch und Milchprodukten nicht mehr gewährleisten können. Etliche Lebensmitteldiscounter haben die Aktionen des Berufsstandes in den zurückliegenden Monaten unterstützt (Motto: „Lebensmittel sind Mehr-Wert“)

Wahlkampfthema

Der WLV und der Deutsche Bauernverband (DBV) hatten gefordert, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen so zu ändern, dass jeglicher Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis unzulässig ist. Diese Forderung wird auch vom Bundesverband des Lebensmitteleinzelhandels und der Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V. unterstützt. WLV und DBV werden in der Sache aber nicht locker lassen und ihre Forderung nach Beschränkung des Verkaufs unter Einstandspreis im anstehenden Bundestagswahlkampf weiter thematisieren.

Thomas Hemmelgarn

Neues Wärmegesetz?

Umwelt- und Energiepolitiker in den Koalitionsfraktionen arbeiten auf ein regeneratives Wärmegesetz hin, das für die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien in Heizungsanlagen und bei der Warmwasserbereitung neue Impulse setzen soll. „Wir hoffen, dass wir noch bis zur Sommerpause einen Entwurf für ein regeneratives Wärmegesetz vorlegen können“, erklärte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Axel Berg in Berlin.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine „Arbeitsgruppe Wärme“ gegründet, der Berg als Mitglied des Wirtschaftsausschusses ebenso angehört wie Energie- und Verkehrspolitiker seiner Partei. Andere Wirtschaftspolitiker fehlen aber offenbar.

Unterstützung bekam Dr. Berg von der energiepolitischen Sprecherin der Grünen, Michaela Hustedt, die Überlegungen in den Raum stellte, ein neues Wärmegesetz zu schaffen, das das Altbauenergieprogramm ablösen könnte. Hustedt machte sich auch für einen Gebäudeenergiepass stark, an dem neue Mieter und Käufer bald ablesen sollen, wie energieeffizient eine Immobilie beheizt wird. Diese Pläne gehen auf eine EU-Richtlinie zurück, die Anfang kommenden Jahres umgesetzt werden soll. Sehr zurückhaltend gegenüber den Plänen äußerte sich hingegen Bundeslandwirtschaftsministerin Künast. Vor Pressevertretern in Berlin erklärte sie, ein solches Gesetz befände sich noch im „absoluten Frühstadium“ der politischen Diskussion.

AgE

Ausstellung zum Thema Heizen mit Holz

Am kommenden Wochenende, den 2. und 3. Juli, veranstaltet das Informations- und Demonstrationszentrum Erneuerbare Energien e.V. (I.D.E.E.) im sauerländischen Olsberg jeweils von 9 bis 18 Uhr seine dritte Ausstellertage. In einer der deutschlandweit größten Dauerausstellungen bietet das I.D.E.E. die Möglichkeit, sich von deren Partnerunternehmen umfassend über die neuesten Entwicklungen zur Nutzung des Energieträgers Holz, der Kraft-Wärme-Kopplung und der Solarenergie zu informieren und beraten zu lassen. Das Programm wird durch Vorführungen zur Energieholzbereitstellung (Stückholz, Pellets, Hackschnitzel) im Außenbereich abgerundet. Informationen: I.D.E.E. e.V., Carls-Aue-Straße 91a, 59939 Olsberg, Tel. (0 29 62) 80 28 40, Fax 80 28 90, Internet: www.idee-nrw.de.

Agroservice Photovoltaikanlagen

- Aufdachmontage
 - Nachführsysteme
 - Spezialanwendungen
- Unter den Eichen 2
59597 Erwitte-Ebbinghausen
Telefon (0 29 45) 22 19
Mobil (01 70) 2 29 76 13

Für Ihren Erfolg verwenden wir ausschließlich Markenprodukte!

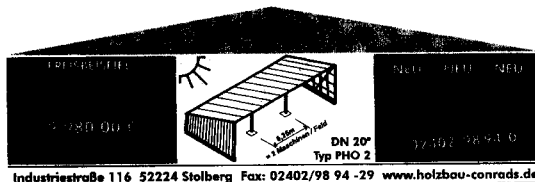
Solarmodule sofort lieferbar!!!

30 kWp: IBC K120H, Dünnschicht
200 kWp: Mitsubishi MA100, Dünnschicht.

Infos unter:

Bielefelder Solartechnik GmbH
Telefon (05 21) 9 77 27 77
www.BielefelderSolartechnik.de

Wochenblatt







Wir optimieren zur Spitzenleistung!

Kostenlose INFO

ARNTJEN SOLAR

26130 Rastede 04402/98410 Fax 984129
Internet: www.arntjen.com e-Mail: info@arntjen.com

Vertrieb: Fa. These GmbH • 33378 Rheda-Wiedenbrück • Telefon 05242/44057 • Fax 05242/46971